

GEMEINDE-INFORMATIONEN

NR. 2 2003

Vorschau zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung der Gemischten Gemeinde Aeschi

Freitag, 31. Oktober 2003, 20.15 Uhr im Gemeindesaal Aeschi

Traktanden:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Revision der Ortsplanung der Gemeinde Aeschi
 - Zonenplan
 - Baureglement
 - Überbauungsordnungen Tannenmattli und Büele (Erhöhung der Ausnützung)
2. Beratung und Genehmigung des Reglementes über die Liegenschaftssteuer (LStR) der Gemeinde Aeschi sowie Aufhebung des Steuerreglementes vom 26. Januar 1946
3. Verschiedenes

Revision der Ortsplanung Aeschi

Seit mehr als 2 Jahren wird in unserer Gemeinde die Gesamtrevision der Ortsplanung bearbeitet. Zahlreiche Sitzungen, Besprechungen, Gespräche, etc. liegen hinter uns. Dabei war es für uns immer wichtig die Oberziele, die wir uns gesetzt haben, einzuhalten: Im Leitbild 1996 kam deutlich zum Ausdruck, dass unsere Bevölkerung auch künftig eine hohe Lebensqualität wünscht. Lebensqualität erreicht man aber nicht mit einem unkontrollierbaren Wachstum. Trotzdem soll aber eine angemessene bauliche Entwicklung in der Gemeinde Aeschi ermöglicht werden. Mit den vorgesehenen Neueinzonungen glauben wir, dass uns dies gelungen ist.

Für all die vorgesehenen Neu- oder Umzonungen wurden Infrastrukturverträge erstellt. Diese Verträge regeln unter anderem auch die Erschliessungsfragen. Durch die Mehrwertabschöpfung kommt die Gemeinde in den Genuss eines angemessenen Infrastrukturbeitrages. Die Mehrwertabschöpfung zu Gunsten der Öffentlichkeit schafft einen angemessenen Ausgleich für erhebliche Vorteile, welche durch die Einzonung entstehen.

Die Erweiterung der Gewerbezone Chappelle ist der Planungskommission und dem Gemeinderat ein grosses Anliegen. Es ist uns bewusst, dass dabei noch hohe Hürden genommen werden müssen. Es wird sich dabei zeigen, was die verschiedenen Amtsstellen in Bern unter „Wirtschaftsförderung in Randregionen“ verstehen.

Das Baureglement wurde angepasst und wo möglich vereinfacht. Auch für diesen Bereich haben wir versucht, bestmögliche Varianten zu suchen.

Von den bisherigen 7 Ferienhauszonen werden die Überbauungen Staldenmatte, Chumgässli, Rossen und Allmigässli neu in Wohnzonen übergeführt. Die Gebiete Büelen, Tannenmattli und Aeschi-ried Südwest bleiben vorerst als Ferienhauszonen bestehen.

Die Revision der Ortsplanung ist für unsere Gemeinde zukunftsweisend. Der Gemeinderat erwartet deshalb an der Gemeindeversammlung vom 31. Oktober 2003 eine rege Beteiligung.

Christoph Berger, Gemeindepräsident

Auszug aus dem Erläuterungsbericht

Zonenplan und Baureglement

Grundsätzlich wurde bei der Überarbeitung der Ortsplanung auf dem bestehenden Baureglement und dem bestehenden Zonenplan aufgebaut, da sich diese im Allgemeinen bewährt haben und eine gute Struktur besitzen. Folgende wesentliche Änderungen werden vorgeschlagen:

- Ein Infrastrukturbeitrag (Mehrwertabschöpfung) wird eingeführt. Der Gemeinderat wird beauftragt, bei entsprechenden Planungsmassnahmen Vertragsverhandlungen zu führen.
- Die Bauabstände von Detailerschliessungsstrassen werden auf das kant. Recht reduziert. Bisher 5.0 m, neu 3.6 m.
- Die Dachgestaltung wird gezielt gelockert. Die Traufe kann unterbrochen werden. Für Bauten, die vor 1976 gebaut wurden, können Ausnahmen gewährt werden.
- Die Parkplatzerersatzabgabe wird eingeführt. Für nicht erstellte Parkplätze ist eine Ersatzabgabe zu leisten.
- Im Emdtal wird eine Weilerzone vorgeschlagen. Die strengen landwirtschaftlichen Vorschriften werden in dieser Zone gelockert.
- Änderungen in der Zone für öffentliche Nutzungen: Die Zone mit Gemeindesaal, Oberstufenzentrum wird Richtung Kirche erweitert. Das Areal des Kinderheims Tabor wird neu der Zone für öffentliche Nutzung zugeführt.
- Eine Spiel- und Gartenzone soll speziellen Verhältnissen in solchen Arealen Rechnung tragen.
- Eine Campingzone soll den bestehenden Campingplatz planungsrechtlich sicherstellen. Das "Reglement über das Campingwesen der Gemeinde Aeschi" wird zur Richtlinie.
- Die Zonen mit Planungspflicht werden überarbeitet und ergänzt. Die ZPP Chrachenmoos wird geändert. Die Bauzonenerweiterungen Wachthubel Süd sowie Brack sind Zonen mit Planungspflicht.
- Für den Ortsbild- und den Archäologischen Schutz werden entsprechende Gebiete bezeichnet.
- Der Mehrlängen- und Mehrbreitenzuschlag wird gestrichen. Dies ist eine Vereinfachung für Bauinspektorat und Baugesuchsteller und bedeutet eine Liberalisierung gegenüber den heutigen Vorschriften.

Der Zonenplan enthält zudem die minimalen zur Genehmigung notwendigen Inhalte zur Landschaftsplanung. In einem ersten Schritt ist der Ist-Zustand in einem Inventar erhoben worden. Anschliessend wurden die Schutzzinhalte in den Zonenplan eingetragen. Die im Zonenplan definierten Objekte sind eine Auswahl der prägenden Landschaftselemente von Aeschi. Die Inhalte des Leitbildes von Aeschi und des regionalen Richtplans sind - soweit sinnvoll - in die Planung eingearbeitet worden.

Neu sind die Schutzvorschriften im Bereich Landschaft für Hecken und Feldgehölze, Einzelbäume und Baumgruppen, Trockenstandorte, artenreiche Wiesen, Feuchtgebiete sowie für historische Verkehrswege.

Die vollständige Fassung des Erläuterungsberichtes sowie die übrigen Unterlagen der Ortsplanungsrevision können jederzeit auf der Gemeindeverwaltung und im Internet unter www.aeschi.ch (Aktuelles) eingesehen werden.

Beratung und Genehmigung des Reglementes über die Liegenschaftssteuer (LStR) sowie Aufhebung des Steuerreglementes vom 26. Januar 1946

Nach dem Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern vom 29.10.1944 waren die gemeindeinternen Zuständigkeiten im Steuerwesen zwingend im Steuerreglement der Gemeinde zu regeln. Neben den Zuständigkeiten beinhaltete das Steuerreglement nur Wiederholungen und Hinweise auf kantonales Recht, das per Ende 2000 ausser Kraft getreten ist.

Seit dem 1. Januar 2001 ist das totalrevidierte Steuergesetz in Kraft. Die Gemeinden haben die Behördenorganisation und die Zuständigkeiten neu zu regeln. Die bisherigen Steuerreglemente der Gemeinden fallen weg.

Für die Gemeinde ergibt sich unter anderem folgender Handlungsbedarf:

- Aufhebung des Steuerreglementes vom 26. Januar 1946
- Erlass eines Reglementes über fakultative Gemeindesteuern (Liegenschaftssteuer)
- Aufhebung der Steuerkommission (Änderung im OgR der Gemeinde)
- Aufhebung der Schatzungskommission (Änderung im OgR der Gemeinde)

Die Liegenschaftssteuer gehörte unter dem alten Steuergesetz zu den ordentlichen Gemeindesteuern. Neu ist sie den fakultativen Gemeindesteuern zugeordnet. Obschon die Liegenschaftssteuer fast abschliessend im Steuergesetz geregelt ist, bedarf ihre Erhebung einer gesetzlichen Grundlage auf Gemeindestufe.

Aus diesem Grund wird der Gemeindeversammlung dieses Reglement unterbreitet, welches Grundlage für den Bezug dieser fakultativen Gemeindesteuer bildet.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Reglement über die Liegenschaftssteuer, LStR zu genehmigen und auf den 1. Dezember 2003 in Kraft zu setzen.

Peter Lengacher, Gemeinderat

Hundetaxe

Für das Jahr 2003 sind noch nicht alle Hundetaxen bezahlt!

Wir fordern die Betroffenen auf, die Taxe von Fr. 50.-- (Fr. 20.-- für Alphunde) bis spätestens Freitag, 31. Oktober 2003 bei der Gemeindeverwaltung Aeschi zu bezahlen.

Sollten Sie nicht mehr im Besitze eines Hundes sein, bitten wir Sie, uns dies mitzuteilen.

Besten Dank!

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung:

Mo-Fr 08.00-12.00, 14.00-17.00 Uhr

Mittwochnachmittag geschlossen



Gemeindeverwaltung Aeschi

Mitteilungen der Strassen- und Verkehrskommission

Winterdienst in der Gemeinde Aeschi

Die Gemeinde Aeschi hat für den Winterdienst 2003/04 die Leistungsverträge mit den bisherigen Pflughaltern erneuert. So sind neben dem Werkhof Aeschi folgende private Pflughalter für die Schneeräumungen zuständig:

- Gebiet Emdtal: de Marchi Christian, Staldenmatte, Aeschi
- Gebiet Aeschi: von Allmen Elena, Scheidgasse, Aeschi
- Gebiet Aeschiried: Däpp Christian, Scheidmatte, Aeschiried

Allen Leuten recht getan, ist eine Kunst die niemand kann! Trotzdem sind wir bestrebt, den Winterdienst zweckmässig und zu ihrer Zufriedenheit auszuführen. Auf die Frage:

„Wo bis wann gepflügt werden soll“, halten wir uns grundsätzlich an folgende Reihenfolge:

- 1. Priorität: Zufahrt Arzt / Strecke öffentlicher Busverkehr / Parkplatz Aeschi
- 2. Priorität: Gemeindestrassen
- 3. Priorität: Privatstrassen / Park- und Schulhausplätze

Für weitere Fragen betreffend Winterdienst in der Gemeinde Aeschi steht Ihnen der Werkhof gerne zur Verfügung (Tel. Büro: 033 654 76 10).

Detaillierte Strassenzuteilung:

Christian Däpp

Schitmattstrasse (bis untere Allmend)
Butzen (Luginbühl, Gyger, von Känel)
Gässli inkl. Wohngebiet, Windegg
Aeschiried Südwest
Halte (Niederhäuser, Luginbühl F., Luginbühl Urs)
Ebenen
Tannenmattli
Sandgrube (Dietrich Ad., Fischbach B.*)
Bühler Willy bis Scheune
Hatti (Thalmann)
Seenegg bis Arnold Luginbühl *
Parkplatz Schulhaus Aeschiried, Untere Allmend
Kratzer Hans, ob. Boden
PP Aeschiried
Zugang Einstellhalle Aeschiried

Elena von Allmen

Maurersweid bis Wendepplatz
Staldenmatte
Rubin Christian Wohnhaus *
Rossern
Führti *
Chrachenmoos *
Aeschiriedstrasse
Parkplatz Dorf
Gänsegässli, Ryffenbühl *
Parkplätze Hallenbad, Prim. Dorf, MuMa
Goldern (Arzt)
Zwygarten, Lehrerhäuser *
Ryter Adolf Längenboden *
Chumgässli

Christian de Marchi

Bhend – Lengacher, Bühlen
Lengmattli
Suldhalten, Bühlermatte
Indermühle Paul
Verbindung Suldhalte - auf der Mauer
Haus Müller Ernst, Port *
Hundbühl
Hundbühl – auf der Mauer
Spiezgässli bis zum Wald
Niederdorf – Vollach
Eggsträssli, Badgässli
alte Gasse, Schulhausplatz
Heustrich - Mülönen
Mülönen Dörfli, Parkplatz Bahnhofli
Suldgraben bis zu den Garagen
Gewerbezone bis Ende Holzplatz
Verbindung Luginbühl Markus
von Känel Ueli – Staatsstrasse *
Emdtal, Inniger und Kratzer
Stigegässli, Parkplatz Turnhalle
Leichenhalle – altes Gemeindehaus
Abegglen, Hundbühl
Rhy-Tschannen Bühlen *
Haslerenstrasse
Pfrundmatte
Dächimatte

* Privatstrasse mit Auftrag

Kurt von Känel, Gemeinderat